

## **M Ü N D L I C H E   A N F R A G E**

FDP-Fraktion  
Matteo Böhme

**Sitzung am: 11.07.2013**

### **Gegenstand:**

Gerichtsverfahren Bautzner Straße

### **Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

nach meinem Kenntnisstand haben die Anwohner der Bautzner Landstraße wie angekündigt Klage vor dem Obergericht zum Bauvorhaben der Dresdner Verkehrsbetriebe eingereicht. Beklagter ist in diesem Fall der Freistaat Sachsen durch die Landesdirektion als Genehmigungsbehörde des Vorhabens. Die Landeshauptstadt Dresden ist über die Verkehrsbetriebe beigeladen. Trotz des laufenden Verfahrens haben die Bauarbeiten begonnen bzw. sollen demnächst beginnen.

Dazu meine Fragen:

1. Wann dürfte aus Sicht der Landeshauptstadt ein Urteil in der Hauptsache zu erwarten sein und was wären mögliche Konsequenzen für die DVB und die Stadt bei einem negativen Urteil?
2. Ist es korrekt, dass es in dem Verfahren Aussagen der Kläger über Schallmessungen bzw. Schallwerte gibt, die deutlich über den Werten liegen, die durch die DVB in ihrem Planungsverfahren angegeben wurden? Wie kommen diese Unterschiede aus Sicht der Stadt zu Stande und gab es in der Landeshauptstadt als Träger für öffentliche Belange eine Überprüfung der Aussagen der DVB, bevor die städtischen Stellungnahmen zum Vorhaben gemacht wurden?“

### **Nachfrage:**

„Also zum einen warum sind Sie, also die Oberbürgermeisterin ist ja nun Aufsichtsratsvorsitzende der DVB, warum ist die Landeshauptstadt entsprechend nicht vollständig informiert über den Vorgang, was in der DVB als 100-prozentige Tochter der Stadt Dresden passiert? Und die zweite Frage ist es, was Sie mir nicht beantwortet haben, wie genau geht die DVB oder die Landeshauptstadt in dem Fall dann um, wenn das Verfahren negativ ausgeht?“

### **Nachfrage:**

„Also die zweite Nachfrage wurde mir jetzt noch nicht beantwortet, warum die Oberbürgermeisterin nicht klar und deutlich über die Sache, was innerhalb der DVB passiert, Bescheid weiß.“

